

Presseerklärung vom 24.10.2019

zum Frankenpost-Artikel vom 18.10.2019 „Stadtrat missbilligt Lügen-Vorwurf“

zum Blickpunkt Artikel vom 16.10.2019 „Wunsiedler Stadtrat beschäftigt sich mit Lügen-Vorwurf“

von Prof. Rainer K. Schöffel

(Mitglied des Stadtrates der Stadt Wunsiedel)

Presseerklärung veröffentlichen in: Frankenpost und Blickpunkt.

Abdruck meiner nachfolgenden Presseerklärung erfolgt nur vollständig. Kürzungen müssen von mir autorisiert werden!

Presseerklärung:

Zunächst möchte den Philosophen Marquardt zitieren:

„Halbe Wahrheiten sind immer ganze Lügen!“

Diese gültige Grundaussage gilt auch für meinen nachfolgenden Text. Weiterhin können sämtliche Unterlagen bei mir auf der Homepage (rkschoeffel.de) nachgelesen und überprüft werden.

In der denkwürdigen Stadtrats-Sitzung vom 17.10.2019 (TOP 12) ging es um einen von mir in der Presse getätigten „Lügen-Vorwurf“ (siehe Frankenpost Artikel „Rainer Schöffel zögert noch“ vom 28.09.2019).

Eingangs der Sitzung, als es um die Genehmigung des Tagesordnung ging, stellte ich den Antrag, dass der mich betreffende TOP 12 in der nichtöffentlichen Sitzung zu verhandeln ist. Begründung: Aus Gründen der Gleichbehandlung ist der von Bgm Beck willkürlich zum Schutz eines CSU-Stadtrates abgesetzte TOP 22 der nichtöffentlichen Sitzung vom 17.09.2019 ebenfalls öffentlich zu verhandeln. In einer Kampfabstimmung (7:8 Stimmen) wurde mein Antrag abgelehnt. Die Frankenpost hat hiervon nicht berichtet.

Unter dem TOP 12 ging es im Wesentlichen um zwei Punkte:

1. den „Lügen-Vorwurf“ und
2. eine „Verunglimpfung“ bzw. „Bossing“
(siehe Sitzungs- und Beschlussvorlage von Frank Müller).

Ärgerlicherweise hat Bgm. Beck, sowie der geschäftsleitende Beamte Müller, in der Sitzungsvorlage Nr. 2019/0994 und Beschlussvorlage (vom 16.10.2019), letzteres wurde ausschliesslich an die Fraktionsvorsitzenden versandt, den Stadtrat unvollständig informiert: – trotz meiner wiederholten Bitten wurden die weiteren Schreiben von Beck und dem RA Michael Flood vorsätzlich weggelassen. Auch diese unterschlagende Vorgehensweise (Weglassen von Informationen) ist bei Bgm. Beck sehr beliebt und könnte ohne Weiteres auch als „Lüge“ betrachtet werden, da es sich um „halbe Wahrheiten“ handelt. Zudem ist es angesichts der Vielzahl der aktenkundigen Bossing-Vorgänge Beck's geradezu absurd, mir ernsthaft „Bossing“ vorzuwerfen.

Beck hat **eindeutig belegt den „Karren in den Dreck gefahren“**: die Gesamtverschuldung der Stadt mit ihren beiden Kommunalunternehmen ist in Bayern einmalig; über Jahrzehnte (!) hinaus wird es keinen genehmigten Haushalt mehr geben; freiwillige Leistungen sind verboten; sämtliche Investitionen müssen durch die Rechtsaufsichtsbehörden genehmigt werden, wobei das Landratsamt Rücksprache mit der Regierung in Bayreuth nehmen muss. Weitere Beispiele: Zustand der Strassen, Zustand der öffentlichen Gebäude (z. B. Bahnhof), 10% Eigenmittel für Förderungen können nicht

mehr geleistet werden (siehe Wasserspiele), usw. Doch Beck leugnet dies alles (siehe sein Schreiben vom 02. Okt. 2019).

Letztlich hat der gesamte Stadtrat die „unsachliche Verunglimpfung der Stadt Wunsiedel und ihrer Kommunalunternehmen“, sowie das widersinnige „Bossing“ in seinem Beschluss am 17.10.2019 einstimmig fallen gelassen (zu dem Beschluss später). Übrig blieb nur noch der „Lügen-Vorwurf“.

Zu meinem „Lügenreuewurf“ gegen Mitarbeiter wird zunächst ein belegtes Beispiel neben vielen (die ebenfalls belegt sind) angeführt:

Zum Ausbau der Richard-Wagner-Str. gab es am 08.08.2017 eine Bürgerinformation. Diese wurde im **öffentlichen Protokoll** der Stadtratssitzung vom 16.08.2019 (TOP 1361) aufgenommen. Vier Monate später, als es am 21.12.2017 (TOP 1491) um die Genehmigung dieses Protokolls ging, wurde von mir aufgrund dessen falschen Inhaltes Einspruch dagegen erhoben. In diesem Protokoll war in der Bürgerinformation am 08.08.2017 aufgeführte, für Beck äußerst negative, da der von Beck von vornherein weit überhöhte Kostengrundsatz widersprechende Aussage des Stadtbaumeisters Brunner nicht aufgeführt. Der Stadtbaumeister Brunner hat diese von ihm getroffene Aussage wider besseres Wissen wahrheitswidrig vorsätzlich negiert. Dies, obwohl Anwohner der Richard-Wagner-Straße, bezeichnenderweise ausgenommen der Stadtrat Fuchs, der ebenfalls bei dieser Sitzung zugegen war, die ursprüngliche Aussage Brunners des tatsächlich abgegeben bestätigt haben. Somit ist mein „Lügenreuewurf“ öffentlich und schriftlich belegt. Damit ist die Aussage Brunners, die er nachträglich vorsätzlich wider besseres Wissen abgestritten hat, schriftlich bestätigt!

Mein „Lügenreuewurf“ ist damit öffentlich belegt. Der gesamte Stadtrat, sowie Beck, hatten hiervon unzweifelhaft Kenntnis und zwar bereits vor dieser von Beck angezettelten „Schauprozesssitzung“! Die in der Beschlussvorlage von Frank Müller getätigte Aussage „Der Stadtrat hat diesbezüglich bisher keine Feststellung gemacht“ ist somit objektiv falsch und entspricht ebenfalls nicht der Wahrheit!

Mit ist der Art. 49 der Bayerischen Gemeindeordnung bekannt. Als persönlich Beteiligter hätte ich bei der Abstimmung des TOP 12 ausgeschlossen werden müssen. Dies hat aber weder Beck noch den immerhin geschäftsleitenden Beamten Frank Müller interessiert, trotz einer Nachfrage aus dem Stadtrat! Das war der krönende Abschluss eines absurden Theaters in diesem Beck'schen Schauprozess.

Wunsiedel, den 24. Okt. 2019
gez. Prof. Rainer K. Schöffel
(Mitglied des Stadtrates)